

## **Input zu aktuellen regulatorischen Bedarfen von deutschen Scale-ups**

*Stand: 24.5.2024*

### **1. Deutsche Scale-ups stärken | Scale-up-Agenda auf Bundesebene initiieren**

- Mit der **Start-up-Strategie der Bundesregierung sowie Initiativen auf Landesebene wie der Berliner Startup Agenda** wurden bereits gute Voraussetzungen geschaffen, um Deutschland als Gründungs- und Innovationsland für die Zukunft weiter fit zu machen. In einem nächsten Schritt brauchen aber auch **Deutschlands Scale-ups - d. h. gewachsene Start-ups mit mehreren Tausend Beschäftigten - Unterstützung von der Politik**, bspw. in Form einer Scale-up-Strategie oder Agenda, die klare Ziele setzt, wie viele Scale-ups Deutschland in den nächsten Jahren hervorbringen will und mit gezielten Maßnahmen das Scale-up-Ökosystem in Deutschland zu diesem Zweck stärkt.
- Das **Vereinigte Königreich** ('UK Scale-up Powerhouse') oder **Frankreich ('100 Unicorns bis 2030')** haben hier bereits erste Schritte unternommen und beschäftigen sich intensiv damit, wie mit verschiedenen staatlich unterstützten Initiativen gezielt Scale-ups gefördert werden können. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Förder- oder Beratungsangebote, sondern auch um **politische Unterstützung u.a. durch die Ausrichtung eines Scale-up-Forums, um Politik und Scale-up-Gründer\*innen zum Austausch zusammenzubringen oder die Schaffung eines regulatorischen Unterstützungsservices für Scale-ups**, die an neuen wissenschaftlichen und technischen Lösungen arbeiten. Während europäische Initiativen wie *Scale-up Europe* mitgedacht werden müssen, sollten auf die **lokalen Bedürfnisse der Scale-ups zugeschnittene nationale Initiativen den Anfang machen.**

### **2. EU Gesetzgebung | Umsetzung in Deutschland und Harmonisierung in EU-Mitgliedsstaaten effizient gestalten**

- In der ablaufenden Legislaturperiode hat die Europäische Kommission viele **entscheidende Regulierungen auf den Weg gebracht, mit einem starken Fokus auf den Tech-Sektor**: bspw. DMA, DSA und AI-Act. Von der erfolgreichen und harmonisierten Umsetzung in den Mitgliedsstaaten hängt dabei auch der Erfolg von europäischen Scale-ups ab. Es wäre wünschenswert, wenn die Umsetzung auf die Erfordernisse von international agierenden Scale-ups abgestimmt ist.
- **Scale-ups sind größtenteils von denselben Vorschriften betroffen wie große Technologieunternehmen**, haben aber deutlich **weniger Ressourcen, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten**. Aus diesem Grund sind auch die Kapazitäten von Scale-ups für die Innovation ihrer eigentlichen Produkte im Vergleich zu den viel größeren Akteuren eingeschränkt. Europa braucht innovative Unternehmen, um das Ziel **der europäischen Technologie-Souveränität** zu erreichen und weltweit führende Technologie-Champions zu schaffen. Die EU sollte zuerst bestehende Vorschriften in Kraft treten lassen und eine gründliche Bewertung dieser Vorschriften vornehmen, bevor sie neue Vorschriften in denselben Bereichen einführt.

- Die **Gesetze sollten wie Puzzleteile zusammenpassen und kein unordentliches Flickwerk sein**: Europäische, nationale und regionale Maßnahmen sollten sich gegenseitig ergänzen und nicht miteinander kollidieren oder sich überschneiden. Die EU-Mitgliedsstaaten sollten **keine zusätzlichen Regeln zu neuen EU-Vorschriften hinzufügen** ('gold plating').
- Um dies zu erreichen, sind wir der Meinung, dass die Bundesregierung und EU-Institutionen **ihren Austausch mit Scale-ups verstärken sollten**, um sicherzustellen, dass diese jungen Unternehmen unterstützt werden, wachsen können und nicht durch Compliancevorschriften übermäßig belastet werden. Zudem benötigen international tätige Scale-ups EU-weit harmonisierte Prozesse und regulatorische Anforderungen, um **gegenüber Wettbewerbern aus den USA und Asien** wettbewerbsfähig zu sein.

### **3. DMA-Compliance | Apple Core Technology Fee (CTF) ist großes finanzielles Risiko für Scale-ups**

- Apple hat im **März 2024 als Maßnahme zur Compliance mit dem EU Digital Markets Act (DMA) Änderungen an seinen App Store-Geschäftsbedingungen vorgenommen** - für Tech Scale-ups als wirtschaftlich sehr herausfordernd könnte sich die Einführung der sogenannten **Core Technology Fee (CTF) für App-Entwickler erweisen**.
- Konkret: Apple versucht die durch den DMA bedingten **Rückgang seiner Monopolrente (App Store Transaktionsgebühren)** durch die **Einführung einer anderen (CTF)** zu kompensieren, und nutzt den DMA als Vorwand, um App-Entwicklern neue Kosten aufzubürden, für die das Unternehmen zuvor keine Notwendigkeit sah.
- Obwohl es App-Entwicklern derzeit freisteht, zwischen den alten und den neuen (CTF) Geschäftsbedingungen zu wählen, bekräftigt die Europäische Kommission, dass die Gefahr, dass CTF die einzige gültigen Apple-Geschäftsbedingungen werden, "sehr groß ist". **Mit den CTF wird für alle Unternehmen mit mehr als 1.000.000 first annual installs (= erste Installation, neue Installation sowie Updates der App) eine Gebühr von 0.50 EUR pro Installation anfallen**.
- Die **finanziellen Auswirkungen für viele junge und innovative europäische und deutsche Scale-ups, die ein großes App-Geschäft haben, wären immens**. Scale-ups müssen bereits heute dem internationalen Wettbewerb in einem überregulierten EU-Markt standhalten. Die Konsequenzen des DMA - und der Compliance-Entscheidungen Apples - sind der Europäischen Kommission derzeit nicht wirklich bewusst.
- Wir fordern die **Europäische Kommission auf, bei ihrer Bewertung der von Apple vorgelegten DMA-Compliance-Pläne die Auswirkungen auf alle Beteiligten sehr sorgfältig zu prüfen und Bedingungen abzulehnen, die zu drastischen Folgen für europäische Scale-ups und deren Nutzer führen würden**. Dies ist auch für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft junger europäischer und deutscher Digitalunternehmen von höchster Bedeutung. Deshalb sollten auch die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten wie die Bundesregierung aktiv in den Austausch mit der Kommission treten, um über die Risiken der CTF aufzuklären und damit die heimische Digitalwirtschaft zu schützen.

#### **4. Fachkräfteeinwanderung vereinfachen | Digitalisierung von Visa-Verfahren beschleunigen**

- **Qualifizierte Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die weitere Entwicklung und das Wachstum von Scale-ups in Deutschland.** Während das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellt, ist die **Visavergabe weiterhin eines der größten Probleme**, das Prozesse verzögert und hohen bürokratischen Aufwand für Scale-ups verursacht.
- Es benötigt eine **sofortige und vollständige Umsetzung des Aktionsplans zur Visabeschleunigung des Auswärtigen Amtes** und der darin [vorgeschlagenen Maßnahmen](#), um Prozesse zu harmonisieren und zu digitalisieren. Die Schaffung eines einheitlichen IT-Infrastruktur im Sinne eines “One-Stop-Shops” für Verfahren halten wir für die beste Lösung.
- Insgesamt wäre es zielführend, wenn **politisch und prozessual zwischen Erwerbsmigration und humanitärer Zuwanderung unterschieden** und die Prozesse in den beteiligten Behörden (Botschaften/Konsulate, Ausländerbehörden, kommunale Behörden etc.) entsprechend darauf ausgerichtet werden. Das würde zu einer dringend erforderlichen Beschleunigung der Zuwanderungsprozesse führen.
- Zusätzlich sollten die **Rahmenbedingungen für dauerhaft erfolgreiche Anwerbung (und Integration) von Fachkräften** verbessert werden. Dazu gehören verbesserte Betreuungsangebote in Kitas und Schulen sowie **vereinfachte Behördengänge** (bspw. Amtssprache auf Englisch zumindest für einzelne Bereiche erweitern).

#### **5. Textform zum Nachweis der wesentlichen Bestandteile des Arbeitsvertrags**

- Die derzeit bestehende Pflicht, die wesentlichen Vertragsbedingungen eines **Arbeitsvertrags in Schriftform**, d.h. physisch auf Papier und eigenhändig unterschrieben, festzuhalten (§ 2 Nachweisgesetz), **stellt einen hohen Aufwand für Scale-ups dar**, bei denen eine hohe Nachfrage nach Talenten besteht und Prozesse überwiegend digital ablaufen.
- Dies ist für Scale-ups besonders herausfordernd, da aufgrund des großen Fachkräftemangels in Deutschland und Europa ein Großteil der qualifizierten Tech-Fachkräfte aus dem nicht EU-Ausland gewonnen werden müssen. In dem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zum BEG IV wird das Thema bereits aufgegriffen und eine “qualifizierte elektronische Signatur” als Alternative vorgeschlagen. Doch auch eine “qualifizierte elektronische Signatur” wäre, insbesondere wenn es um Talente geht, die außerhalb der EU ihren Wohnsitz haben, aufgrund der Anforderungen an die Identifikationsüberprüfung nicht praktikabel umsetzbar. **Die Textform sollte zum Nachweis der wesentlichen Bestandteile des Arbeitsvertrages in Zukunft ausreichend sein. Das würde Scale-ups bei der Talentgewinnung sehr helfen.**

#### **6. Digitalisierung von Frachtbriefen ermöglichen**

- Scale-ups, die in Ihrem Geschäftsfeld Logistik- und Transportprozesse betreuen, sammeln unnötigerweise Tausende von Frachtbriefen in Papierform. Der Grund: Obwohl rechtlich nicht notwendig, **werden Frachtbriefe fast ausschließlich in Papierform verwendet**. Das liegt vor allem an Traditionen und Gewohnheiten, aber auch an **fehlender Rechtssicherheit für elektronische Frachtbriefe ("e-CMR")**. Es gibt eine Verordnungsermächtigung nach § 408 Abs. 3 HGB, wonach das Bundesministerium der Justiz die Einzelheiten der Ausstellung, des Mitführens und der Vorlage eines elektronischen Frachtbriefs sowie des Verfahrens einer nachträglichen Eintragung in einen elektronischen Frachtbrief regeln kann.
- Das Zusatzprotokoll zur CMR zum elektronischen CMR-Frachtbrief (e-CMR) ist im April 2022 in Deutschland in Kraft getreten, d.h. das e-CMR kann seither auch in Deutschland eingesetzt werden. Allerdings betrifft dies lediglich Beförderungen, auf denen das CMR Anwendung findet - sprich internationale Beförderungen. **Für den innerdeutschen Transport fehlt es weiterhin an einer klaren Regelung zum E-Frachtbrief**, da die Bundesregierung von ihrer Möglichkeit aus § 408 III HGB noch keinen Gebrauch gemacht hat. All dies beruht auf internationalen Verträgen (das sogenannte "E-CMR-Protokoll über die internationale Güterbeförderung", dem sich auch Deutschland angeschlossen hat). **Trotz der enormen Bedeutung insbesondere für innovative Geschäftsmodelle von Scale-ups, bei denen Prozesse überwiegend digital ablaufen, hat die Bundesregierung bisher nicht beschlossen, den elektronischen Frachtbrief zur Regel zu erklären. Hier eine Änderung zu bewirken, würde bürokratische Vorgänge entschlacken und für Scale-ups eine große Entlastung darstellen.**

## 7. (Wieder)Einführung Umweltbonus für gebrauchte Elektroautos

- Im Zuge der Verhandlungen zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde am 13. Dezember 2023 beschlossen, die **Förderung durch den Umweltbonus zu beenden**. Seit dem 18.12.2023 um 00:00 Uhr können daher keine neuen Anträge mehr für den Umweltbonus beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.
- Laut dem 2024 DAT (Deutsche Automobil Treuhand GmbH) Report gaben mehr als die Hälfte der Neuwagenkäufer, die sich bewusst gegen einen Verbrenner und für einen neuen batterieelektrischen Pkw entschieden haben, **als Hauptanschaffungsgrund das Nutzen der Förderprämien an. Der im Vorjahr noch an erster Stelle genannte Umweltgedanke rutschte dadurch mit 38% (2022 waren es noch 56%) auf den zweiten Rang ab.**
- Um die **Elektrifizierung der Fahrzeugflotte in Deutschland voranzutreiben** und das Ziel der Bundesregierung, mindestens 15 Millionen vollelektrische Pkw bis 2030 auf Deutschlands Straßen bringen, ist es notwendig, eine **Förderprämie** für Neuwagen und **vor allem auch für gebrauchte Elektroautos einzuführen**.